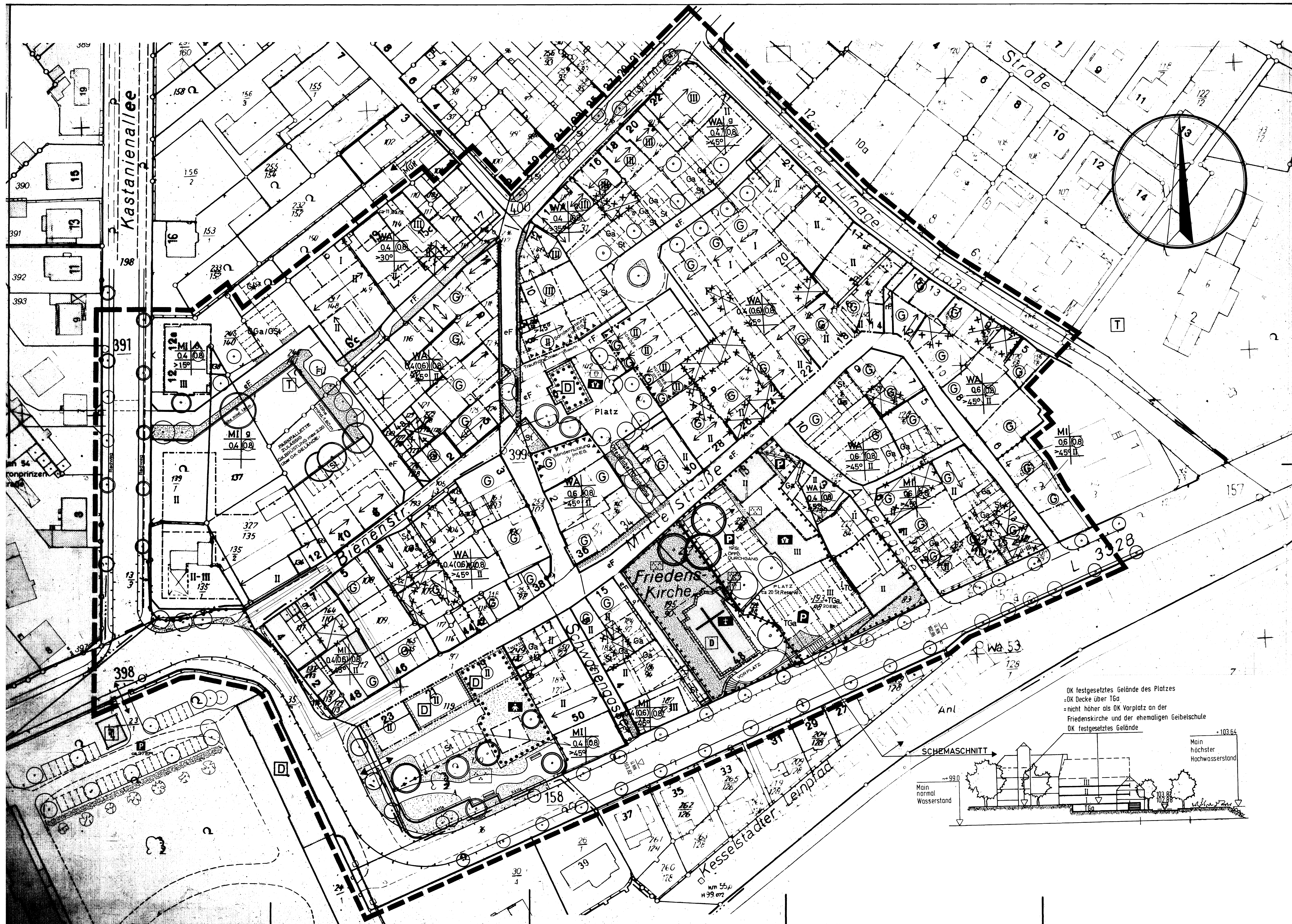




ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

Beispiel:	Anordnung der Nutzungswerte
WA 0 1/2	1 : Art der baulichen Nutzung
04 08 3/4	2 : Bauweise
>30° II 5/6	3 : Grundflächenzahl GRZ
	4 : Geschöflächenzahl GFZ
	5 : Dachneigung / Mindeineigungswinkel
	6 : Geschözahl Z

Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
WA	Mischgebiet
MI	

Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
I/II/III	Zahl der Vollgeschosse zwingend
III	Grundflächenzahl
04	Grundflächenzahl bei Grenzbanau
(06)	Geschöflächenzahl
(8)	Geschözahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	offene Bauweise
o	geschlossene Bauweise
g	nur Doppelhäuser zulässig
A	Baulinien
	Baugrenzen
	überbaubare Flächen
WA MI	abweichende Bauweise in Anlehnung an
(8)	Gartenhof-häuser mit Grenzbanau

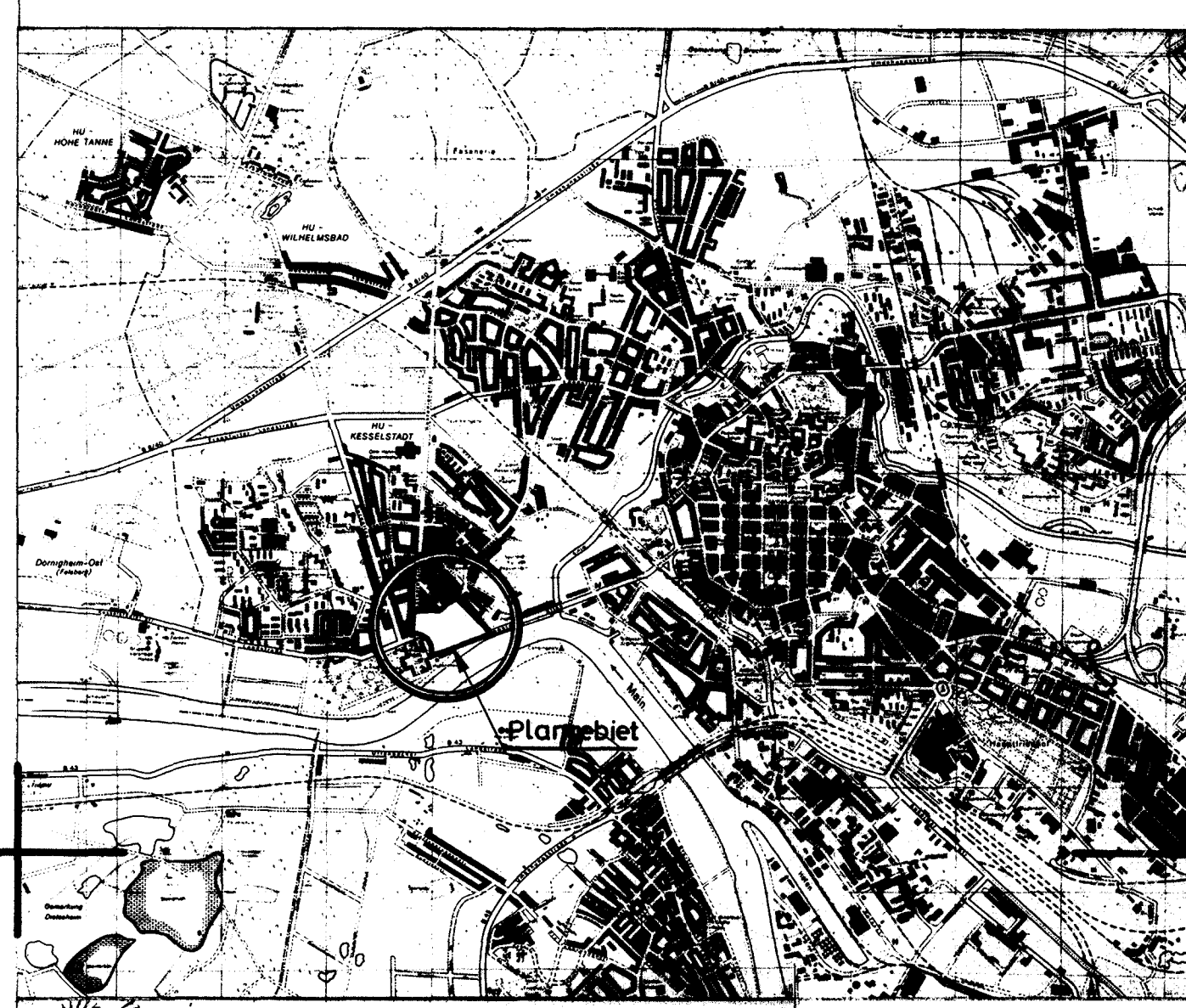
Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
	Kindergarten
	Kirche
	Haus für öffentliche Veranstaltungen u. Vereine
Verkehrsflächen	Verkehrsstraßen mit Straßenbenutzung
	Straßenbegleitgrün
	Straßenbegrenzung gleich Baugrenze
	Öffentliche Parkflächen u. Stellplätze
	Baulinie gleich Straßenbegrenzung
	Zu- und Ausfahrt nicht zulässig
	reiner Fußweg, Sperre für Fahrverkehr
	eingeschränkter Fußweg (Anlieger Fahr- verkehr)
	Fußweg mit Überfahrrecht für Versorgungs- ziele
	Ein- u. Ausfahrt zulässig / Ein- u. Ausfahrtverbot unterbrochen

Flächen für Versorgungsanlagen	Trafostation
	vorhandene Trassen für Versorgungs- leitungen
Grünflächen	Öffentliche Grün- und Platzflächen
	Parkanlagen
	Spielplatz
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen
	Applanzung von Bäumen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Flächen für Stellplätze oder Garagen und Abgrenzung unterschiedl. Nutzungen z.B. Mädes der Nutzung innerhalb eines Baugel- biete
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Bauliche Anlagen unter Denkmalschutz

Firstrichtung der Gebäude	Dachform: Satteldach
	abzubrechende Gebäude
	Grundstücksgrenzen
	Fahrrecht zugunsten Ort. Phil. Atlas 50
	Einfriedigung: Mauer, (Erdverschleifung)
	Sondernutzung im Erdgeschoss, Fest- setzung von Läden, Praxen oder ähnlicher Nutzung des Dienstleistungssektors.
	Keine Wohnräume -
	(§ 1 (7) Nr. 1 BauNVO; § 9 (3) B BauG)

MASSTAB 1:500



Stadt Hanau
Bebauungsplan 58
Sanierungsgebiet Alter Ortskern Kesselstadt

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 16. 8. 76 und die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977.	
1. Das Ver- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungs- dienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grund- lage der Flurkarte her.	Hanau, 04. 08. 1981 gez. MAUL Vermessungsamt
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG	am 19. 09. 1977
3. Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht	am 13/15. 10. 1977
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plonentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG	am 03. 12. 1979
5. Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht	am 21. 01. 1980
6. Der Plonentwurf wurde nach § 2 a (6) BBauG öffentlich aus- gelegt	von 30. 01. bis 04. 03. 1980
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung	am 08. 12. 1980 / 26. 04. 1982 Hanau, 10. 07. 1981 / 26. 05. 1982 (Siegel) gez. NIEDENTHAL Vermessungsamt
8. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG	GENEHMIGT mit den Auflagen der Vfg. vom 27. Nov. 1981 / 08. Juli 1982 Az. V/3-61 d 04/01 Darmstadt, den 27. Nov. 1981 / 08. Juli 1982 Der Regierungspräsident (A. Unterschrift) (Siegel)
9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht	am 26. 07. 1982
Der Bebauungsplan wurde damit rechts- verbindlich	am 27. 07. 1982 Hanau, 11. 08. 1982 gez. NIEDENTHAL Vermessungsamt
Entwurf : 61 Stadtplanungsamt gezeichnet : 62 Datum : 10. 07. 1981 geprüft : 63 10. 07. 1981	